

**Checkliste zur Abfrage der Qualitätskriterien  
zu den  
Maßnahmen zur Qualitätssicherung  
für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen  
(Mindestanforderungen)  
vom 28.02.2007**

**Selbsteinstufung:**

**Die medizinische Einrichtung** \_\_\_\_\_

**in** \_\_\_\_\_

**erfüllt die Voraussetzungen für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen:**

**Allgemeine Hinweise:**

Mit „stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ ist die Versorgung von Kindern und Jugendlichen entsprechend § 1 Abs. 2 der Vereinbarung gemeint. Auf diese Versorgung sind alle Angaben zu beziehen.

Sämtliche Unterlagen, die notwendig sind, um die Richtigkeit der Angaben in der Checkliste beurteilen zu können, sind bei Prüfungen dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) auf Anfrage vor Ort vorzulegen.

Mit den in diesem Dokument verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen sind, auch wenn sie nur in einer Form auftreten, gleichwertig beide Geschlechter gemeint.

## 1 Ärztliches Personal

### 1.1 Facharztqualifikation für die Kinder und Jugendmedizin / Kinderchirurgie

Hinweis: In einer Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie müssen der fachlich leitende Arzt und mindestens zwei weitere Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie beschäftigt sein.

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Umfang der Anstellung VK-Anteil in %</b>

Die personellen Anforderungen an Anzahl und Qualifikation der Fachärzte sind erfüllt:

- ja
- nein

**Anlage 1**

Begründung, falls die Anforderung zur ärztlichen Besetzung und Weiterbildung nicht vollständig erfüllt wird:

Art der Anforderung	Begründung für Nichterfüllung	Zeitpunkt, ab dem die Anforderung erfüllt werden kann

**1.2 Ärztlicher Visiten- und Rufdienst**

Täglicher Visiten- und Rufdienst in der Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie:

- vorhanden
- nicht vorhanden

Einrichtung eines eigenständigen und bei Bedarf spätestens innerhalb einer halben Stunde vor Ort verfügbaren, ärztlichen Rufdienstes der Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie, der zu jeder Zeit mindestens durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie sichergestellt wird:

- vorhanden
- nicht vorhanden

Begründung, falls die Anforderungen zum eigenen Visiten- und Rufdienst nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden:

Art der Anforderung	Begründung für Nichterfüllung	Zeitpunkt, ab dem die Anforderung erfüllt werden kann

**Anlage 1**

**2 Pflegedienst**

**2.1 Fachliche Qualifikation**

Der Pflegedienst besteht aus Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen:

- ja
- nein

Stations-, Abteilungs- und Pflegedienstleitungen, die fachlich ihren Mitarbeiterinnen vorgesetzt sind, sind durch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen zu besetzen. Sie müssen eine Zusatzqualifikation analog der „Weiterbildung von Krankenpflegepersonen für die pflegerische Leitung eines Bereiches im Krankenhaus und anderen pflegerischen Versorgungsbereichen“ gemäß der DKG-Empfehlung vom 30.05.2006 haben. Vor dem 30.05.2006 erworbene Abschlüsse sind anzuerkennen. Dem Pflegedienst der Klinik / Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie muss eine leitende Pflegekraft und den Stationen muss eine Stationsleitung vorstehen.

- ja
- nein

Begründung, falls die Anforderung zur pflegerischen Qualifikation nicht bzw. nicht vollständig erfüllt wird:

Art der Anforderung	Begründung für Nichterfüllung	Zeitpunkt, ab dem die Anforderung erfüllt werden kann

**2.2 Anforderung an die pflegerische Stationsbesetzung**

Jede Station für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie muss mit einem 24-stündigen kinderkrankenpflegerischen Schichtdienst besetzt sein. Zusätzlich ist ein 24-stündiger kinderkrankenpflegerischer Schichtdienst vorzuhalten, der jederzeit für die Notaufnahme (z.B. von Station oder auf Station) abrufbar ist.

*(Die tägliche kinderkrankenpflegerische Mindestbesetzung einer Station für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie ist entsprechend der Stationsbelegung und dem zu behandelnden Patientenkontingent zu erweitern.)*

- ja
- nein

Begründung, falls die Anforderung zur pflegerischen Besetzung nicht bzw. nicht vollständig erfüllt wird:

Art der Anforderung	Begründung für Nichterfüllung	Zeitpunkt, ab dem die Anforderung erfüllt werden kann

**Anlage 1**

**3 Andere Professionen**

**3.1 Behandlungsteam**

Das vorzuhaltende Behandlungsteam besteht neben dem Ärztlichen Dienst und dem Pflegedienst aus Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen aus 1.) dem sozialpädagogischen Dienst / pädiatrischen Sozialdienst, 2.) dem psychologischen Dienst, 3.) dem pädagogischen Dienst und 4.) dem funktionstherapeutischen Dienst ( z.B. Ergotherapeuten, Physiotherapeuten)

- ja
- nein

Die unter 1., 2., 3. und 4. genannten Funktionen im Behandlungsteam sind folgendermaßen besetzt:

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Umfang der Anstellung für die Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie</b> VK-Anteil in %
Zu 1.):		
Zu 2.):		
Zu 3.):		
Zu 4.):		

Begründung, falls die Anforderung zum Behandlungsteam nicht vollständig erfüllt wird:

<b>Art der Anforderung</b>	<b>Begründung für Nichterfüllung</b>	<b>Zeitpunkt, ab dem die Anforderung erfüllt werden kann</b>

## 4 Anforderungen an Organisation und Infrastruktur

### 4.1 Notfallversorgung

Die für die Notfallversorgung erforderlichen Einrichtungen (Möglichkeit zur Notfallbehandlung, Notfalllabor, konventionelle Röntgendiagnostik und Sonographie) werden vor Ort vorgehalten:

- ja
- nein

### 4.2 Nachfolgende Einrichtungen sind jederzeit für die Versorgung vor Ort dienstbereit:

- Pädiatrisch ausgerichtete bildgebende Diagnostik
  - ja
  - nein
- Pädiatrisch ausgerichtete Labormedizin bzw. klinisch-chemisches Labor
  - ja
  - nein
- Möglichkeit zur Notfallversorgung für pädiatrische Patienten
  - ja
  - nein

Begründung, falls die Anforderungen an Organisation und Infrastruktur aus 4.1 – 4.2 nicht vollständig erfüllt werden:

Art der Anforderung	Begründung für Nichterfüllung	Zeitpunkt, ab dem die Anforderung erfüllt werden kann

### 4.3 Nachfolgende Einrichtungen sind jederzeit (24 Stunden) für die Versorgung mindestens in Form einer Kooperation dienstbereit:

Kooperationen liegen vor für:

- Einrichtung für Kinder-Intensivmedizin
  - ja
  - nein
- Einrichtung für Neonatologie
  - ja
  - nein
- Einrichtung für Kinderchirurgie für eine Klinik / Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin, mind. Kooperation)
  - ja

**Anlage 1**

- ☐ nein
- Einrichtung für Kinder- und Jugendmedizin für eine Klinik / Abteilung für Kinderchirurgie, mind. Kooperation)
  - ☐ ja
  - ☐ nein
- Einrichtung für Neuropädiatrie
  - ☐ ja
  - ☐ nein
- Einrichtung für Kinderhämatologie und -onkologie
  - ☐ ja
  - ☐ nein
- Einrichtung für Kinderkardiologie
  - ☐ ja
  - ☐ nein
- Einrichtung für Augenheilkunde
  - ☐ ja
  - ☐ nein
- Einrichtung für HNO
  - ☐ ja
  - ☐ nein
- Einrichtung für Kinder- und Jugendpsychiatrie
  - ☐ ja
  - ☐ nein

Für jede kooperierende Einrichtung der **Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin** ist ein Ansprechpartner zu benennen:

<b>Kooperationspartner</b>	<b>Persönlicher Ansprechpartner *) für die Abteilung für <u>Kinder- und Jugendmedizin</u></b>
Einrichtung für Kinder-Intensivmedizin	
Einrichtung für Neonatologie	
Einrichtung für Kinderchirurgie	
Einrichtung für Neuropädiatrie	
Einrichtung für Kinderhämatologie und -onkologie	
Einrichtung für Kinderkardiologie	
Einrichtung für Augenheilkunde	
Einrichtung für HNO	
Einrichtung für Kinder- und Jugendpsychiatrie	
Ggf. weitere	

\*) verantwortlicher Ansprechpartner (der nicht immer erreichbar sein muss)

**Anlage 1**

Für jede kooperierende Einrichtung der **Abteilung für Kinderchirurgie** ist ein Ansprechpartner zu benennen:

<b>Kooperationspartner</b>	<b>Persönlicher Ansprechpartner *) für die Abteilung für <u>Kinderchirurgie</u></b>
Einrichtung für Kinder-Intensivmedizin	
Einrichtung für Neonatologie	
Einrichtung für Kinder- und Jugendmedizin	
Einrichtung für Neuropädiatrie	
Einrichtung für Kinderhämатologie und -onkologie	
Ggf. weitere	

\*) verantwortlicher Ansprechpartner (der nicht immer erreichbar sein muss)

Begründung, falls die Anforderungen an Organisation und Infrastruktur aus **4.3** nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden:

<b>Art der Anforderung</b>	<b>Begründung für Nichterfüllung</b>	<b>Zeitpunkt, ab dem die Anforderung erfüllt werden kann</b>

**Anlage 1**

**4.4 Fort- und Weiterbildung**

Die Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie bietet die Möglichkeit zur Weiterbildung zum Arzt für Kinder- und Jugendmedizin für mind. 2 Jahre an:

- ja
- nein

**4.5 Mitaufnahme einer Begleitperson**

Die Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie bietet die Möglichkeit zur Mitaufnahme einer Begleitperson in unmittelbarer Nähe zum Kind an:

- ja
- nein

Begründung, falls die Anforderungen an Organisation und Infrastruktur aus **4.4 und 4.5** nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden:

Art der Anforderung	Begründung für Nichterfüllung	Zeitpunkt, ab dem die Anforderung erfüllt werden kann

**4.6 Ausstattung und Sicherheit**

*Nach der EACH-Charta (European Association for Children in Hospital) heißt es in Artikel 7: Kinder haben das Recht auf eine Umgebung, die ihrem Alter und ihrem Zustand entspricht und die ihnen umfangreiche Möglichkeiten zum Spielen, zur Erholung und Schulbildung gibt. Die Umgebung soll für Kinder geplant, möbliert und mit Personal ausgestattet sein, das den Bedürfnissen der Kinder entspricht.*

*Erläuterungen: Eine kindgerechte Architektur und Innengestaltung muss eine geeignete Umgebung für alle Altersgruppen und für alle Arten von Krankheiten vorsehen, die in der Einrichtung behandelt werden. (Im Hinblick auf die Patientensicherheit sind die Vorgaben der Gemeinde-Unfallversicherung (GUV) bzw. des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) sowie des Brandschutzes in der gültigen Fassung des jeweiligen Bundeslandes einzuhalten. Sollten diese sich nicht ausdrücklich auf kinderstationäre Einrichtungen beziehen, so gelten die jeweils zutreffenden Vorschriften für Kinder in Tageseinrichtungen.)*

Für die Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie liegt eine entsprechende altersgerechte räumliche Ausstattung vor. Die Patientensicherheit wird ständig nach aktuellen Vorgaben gewährleistet.

- ja
- nein



**Anlage 1**

In der folgenden Liste sind exemplarisch Mindestkriterien aus den AKIK-Erläuterungen zur EACH-Charta zusammengestellt:

<b>Kriterium</b>	<b>Kriterium erfüllt?</b>
Für die Aufnahme und Untersuchung der Kinder und Jugendlichen werden gesonderte Räume vorgehalten.	
Es werden Beschäftigungs- und Spielräume vorgehalten.	
Auf dem Grundstück des Krankenhauses ist ein Spielplatz angelegt. Die Spielplatzfläche ist ausreichend groß.	
Die Geländer sind so beschaffen, dass die Höhe und die Abstände so gewählt sind, dass keine Einklemm- und Absturzgefahr besteht.	
Die Beschläge der Fenster sind so beschaffen, dass die Fenster nicht von Kindern geöffnet werden können, wenn Absturzgefahr besteht.	
Glasflächen, elektrische Anlagen und Heizkörper sind so gesichert, dass Kinder nicht gefährdet werden können.	
Die Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie verfügt über ein System, das das Weglaufen der Kinder von Station erschwert (Weglaufsicherung, z.B. Lichtschrankensysteme, besondere Türöffner, altersabhängig elektronische Zugangskontrolle).	
Die Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie verfügt über ein System, das nur einem bestimmten Personenkreis Zutritt zur Station ermöglichen kann (z.B. Kontrolle).	
Ggf. weitere	

Begründung, falls die Anforderungen an Organisation und Infrastruktur aus 4.6 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden:

<b>Art der Anforderung</b>	<b>Begründung für Nichterfüllung</b>	<b>Zeitpunkt, ab dem die Anforderung erfüllt werden kann</b>

**5 Teilnahme an Maßnahmen zur Sicherung der Ergebnisqualität**

Die Ergebnisqualität wird regelmäßig überprüft und für die Erstellung der Qualitätsberichte genutzt. Hierzu werden verschiedene Verfahren verwendet, z.B.:

- Fehlermanagementsysteme
- Ereignisprotokolle
- Patientenbefragungen
- Elternbefragungen
- Niedergelassenenbefragungen

**Anlage 1**

Die Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin / Kinderchirurgie wendet Verfahren zur Qualitätssicherung an.

- ja
- nein

<b>Art des Verfahrens</b>	<b>Anwendung seit</b>	<b>Veröffentlichung der Ergebnisse ja / nein</b>

**6 Unterschriften**

Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt:

Ort - Datum – der juristisch Verantwortliche